

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Vertraulich

P r o t o k o l l
der

Arbeitssitzung im Anschluss an den offiziellen
Empfang des österreichischen Bundeskanzlers Klaus

7. Juli 1964, 1630 - 1830 Uhr

Anwesend

von österreichischer Seite:

Herren Bundeskanzler Klaus
Aussenminister Kreisky
Staatssekretär Bobleter
Botschafter Tursky
Sektionschef Meznik
Sekretär Parak

von schweizerischer Seite:

Herren Vizepräsident Tschudi
Bundesrat Wahlen
Bundesrat Schaffner
Botschafter Micheli
Botschafter Stopper
Botschafter Escher
Minister Bindschedler
Minister Jolles
Vizedirektor Marti
Sektionschef Janner



- 2 -

Herr Bundesrat Tschudi eröffnet die Sitzung mit dem Dank für die Bereitschaft des österreichischen Bundeskanzlers und seiner Begleiter, zu einer Aussprache über Probleme, welche die beiden Länder interessieren, Hand zu bieten. Als Hauptthema schlägt er die europäische Integration vor.

Herr Bundeskanzler Klaus begrüsst vor allem eine Aussprache über jene Fragen, die sich aus der Neutralität der beiden Länder ergeben. Dazu gehören neben den Fragen der europäischen Integration auch andere, z.B. die Beteiligung an der Aktion in Zypern. Ferner gibt die ähnliche Situation in der Wirtschaft der beiden Länder Anlass zu Vergleichen. Wir verfolgen z.B. mit grossem Interesse die schweizerischen Massnahmen zur Bekämpfung der Konjunkturüberhitzung, denen in Oesterreich das Programm der Preisstabilisierung gegenübersteht. Bei den aussenwirtschaftlichen Beziehungen geht unser Streben dahin, uns auf den angestammten Märkten zu behaupten. Wir stehen hier vor wichtigen Entscheiden. Wir haben wirtschaftlich einen kürzeren Atem als die Schweiz und eine stärkere Verflechtung mit den EWG-Staaten. Mit der EFTA arbeiten wir in loyaler Weise weiter zusammen. In der Regierungserklärung vom 2. April 1964 wurde diese Zusammenarbeit ausdrücklich erwähnt. Daneben wünschen wir eine Regelung unserer Beziehungen zur EWG. Unter Integration verstehen wir nicht ein Aufgehen in einer grösseren Einheit, sondern eine Zusammenarbeit unter selbständigen Staaten. Wir gehen vorsichtig und ohne Ueberstürzung an die sich uns bietenden Lösungen heran. Die Erschliessung neuer Märkte soll durch die Zusammenarbeit mit der EWG nicht ausgeschlossen werden. In dieser Beziehung können wir von der Schweiz viele Erfahrungen übernehmen. Sowohl der multilaterale als der bilaterale Weg sollen uns unserem Ziel näher bringen. Ueberall sehen wir uns vor ähnliche Probleme gestellt wie die Schweiz: Beide Länder sind Binnenländer, beide haben sich mit dem Problem Bundesstaat - Gliedstaat auseinanderzusetzen, in beiden ist die Frage der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschung von grosser Aktua-

- 3 -

lität, für beide ist die Teilnahme an Europa als selbständige Länder von schicksalshafter Bedeutung. Deshalb ist die gegenseitige Information sehr wichtig. Die Wege die wir einschlagen, mögen im einzelnen verschieden sein, die Ziele aber sind gleich.

Herr Bundesrat Wahlen: Tatsächlich sind Oesterreich und die Schweiz in vieler Beziehung in einer ähnlichen Lage, weshalb es auch unser Bedürfnis ist, Erfahrungen auszutauschen und die gegenseitige Haltung zu klären. Wir bitten dabei, es nicht als eine Einmischung in österreichische Angelegenheiten aufzufassen, wenn wir in einzelnen Punkten eine unterschiedliche Auffassung zum Ausdruck bringen, sondern als Ausdruck der Offenheit, auf der unsere Freundschaft beruhen soll. Wir gehen von der Erklärung aus, mit der der Bundesrat am 24. September 1962, kurz nach der entsprechenden österreichischen Erklärung, in Brüssel sein Assoziationsgesuch begründet hat. Diese Erklärung basierte auf der Voraussetzung, dass für alle EFTA-Partner eine Lösung gefunden werde, wobei zuerst Grossbritannien seine Zulassung zur EWG bewerkstelligen sollte, da eine EWG mit Grossbritannien als Mitglied ein ausgeglicheneres Gebilde (Vermeidung des Uebergewichts einzelner Mächte) mit einer andern Integrationsphilosophie (liberalere Auffassungen) geworden wäre. Eine Verbindung mit der EWG in ihrer heutigen Form ist nicht dasselbe wie eine Verbindung mit einer EWG der 10 oder 13. Für die Schweiz wäre eine Assoziation auch so noch schwer genug gewesen, denn sie hätte nicht nur wie die andern Neutralen Neutralitätsvorbehalte zu machen, sondern auch institutionelle Schwierigkeiten wegen ihres Föderalismus und der direkten Demokratie zu überwinden gehabt. Nach dem 14. Januar 1963 entstand eine neue Lage. Trotzdem haben wir das Assoziationsgesuch nicht zurückgezogen. Wir haben aber auch nichts getan, um es zu aktivieren. Diese Haltung wurde uns, vom Wirtschaftlichen her gesehen, erleichtert, weil die Diskriminierung durch die EWG von geringerer Wirkung war als erwartet und weil die Hochkonjunktur anhielt. Ja, man kann sich sogar fragen, ob nicht vom

Gesichtspunkt der Konjunkturüberhitzung eine fühlbarere Diskriminierung erwünscht gewesen wäre. Jedenfalls kamen wir nicht in eine wirtschaftliche Zwangslage, so wenig übrigens wie Oesterreich. Dazu kommt, dass in der EWG ein innerer Widerspruch immer offenkundiger wird: sie möchte sich liberal geben, aber unter dem Zwang der gegenseitigen Interessen greift sie immer mehr zu protektionistischen Lösungen. Sie ist auch durch allerhand politische Probleme belastet: das ungelöste Deutschlandproblem, die unsichere innenpolitische Lage Italiens usw. Wir wissen, dass trotzdem eine Lösung für die Probleme, die sich für die Schweiz aus dem Bestehen der EWG stellen, gefunden werden muss, aber wir können sie heute noch nicht erkennen. Sie wird abhängen von der weiteren Entwicklung und besonders vom Erfolg oder Misserfolg der Kennedy-Runde. Sie wird sich aber immer an einige unverrückbare Grenzen halten, wozu wir in erster Linie die Aufrechterhaltung der integralen bewaffneten Neutralität zählen, die am besten geeignet ist, unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Es wird gesagt, unsere Neutralität sei überholt, weil wir von lauter unter sich befreundeten Nationen umgeben sind. Gewiss hat sie im europäischen Rahmen nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Dafür ist sie aber im weltweiten Rahmen wichtiger geworden. Die Stellung, die einst die schweizerische Neutralität in Europa einnahm, ist heute derjenigen der österreichischen Neutralität vergleichbar, da Oesterreich an einer Nahtstelle sitzt wie früher die Schweiz zwischen Frankreich, Deutschland und dem habsburgischen Reich. Europäisch gesehen ist heute die Neutralität Oesterreichs wichtiger als diejenige der Schweiz. Sie haben die schöne Mission eines vermittelnden Elementes zwischen Ost und West. Sie kennen die östliche Denkart besser als wir. Die österreichische Neutralität erhöht den Wert der schweizerischen Neutralität, und gibt ihr im europäischen Rahmen ihre volle Bedeutung. Wenn für die Schweiz die Neutralität Voraussetzung der Unabhängigkeit ist, so gilt das in noch viel stärkerem Masse für Oesterreich. Der österreichische Staats-

- 5 -

vertrag und mit ihm die Neutralität sind das Ergebnis einer der wenigen echten und hoffentlich dauerhaften Verständigungen zwischen Ost und West.

Wir haben Erfahrungen mit der differentiellen Neutralität aus der Völkerbundszeit und diese sind nicht ermutigend. Wir sind deshalb entschlossen, an der integralen Neutralität festzuhalten und der Landesverteidigung weiterhin alle Aufmerksamkeit zu schenken, was auch immer dies für einen Kleinstaat an unvermeidlichen Opfern mit sich bringt.

In unserem Gesuch an die EWG dachten wir an eine Assoziation gemäss Artikel 238 des Römervertrages, ohne indessen andere Lösungen auszuschliessen. Wir sind uns aber bewusst, dass jede institutionelle Lösung mit grossen Schwierigkeiten und Gefahren, sowohl völkerrechtlicher als staatspolitischer Natur verbunden ist. Ein echtes Mitspracherecht wäre nur bei einem Vollbeitritt möglich. Die Assoziierten müssen die Regelungen der EWG mehr oder weniger unverändert übernehmen. Eine gewisse Satellisierung ist fast unvermeidlich. Sie wird das Vertrauen in die Neutralität schwächen. Ungeklärt sind auch die Fragen der Ueberführung der Beschlüsse des Assoziationsrates ins Landesrecht (Ausschaltung des Parlaments, des Volkes und der Kantone?). Angesichts dieser Umstände ist unsere Haltung für die unmittelbare Zukunft diejenige des Abwartens, bis sich die Dinge klären. Das schliesst indessen Gespräche mit der EWG über bestimmte Fragen wie Verkehrspolitik, Patentrecht, Zoll disparitäten nicht aus. Die österreichischen Bemühungen um eine generelle Regelung der Beziehungen mit der EWG verfolgen wir mit wachem Interesse und wir hoffen sehr, dass wir mit Ihnen in Fühlung bleiben können.

Herr Minister Kreisky: Wir haben seit jeher auf eine offene Darlegung Ihres Standpunktes grossen Wert gelegt. Die Besprechungen unter den drei Neutralen über die Neutralitätserfordernisse waren für uns von hohem Interesse. In der Auffassung der Neu-

- 6 -

tralität bestehen zwischen uns keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten. Grösser schon sind vielleicht die Unterschiede in der öffentlichen Meinung der beiden Länder, weil im österreichischen Volke die Neutralitätsidee noch nicht so verankert ist wie im schweizerischen. Unter den vier Signaturmächten des Staatsvertrags bestehen verschiedene Grade der Zurückhaltung gegenüber einem österreichischen Arrangement mit der EWG. USA, Frankreich und Grossbritannien sind der Ansicht, es komme wesentlich darauf an, wie die Sowjetunion reagiere. Die russische Haltung ist gleich negativ geblieben wie vor 2 Jahren, ja die russischen Bedenken haben sich heute noch verdichtet, was sich in den Gesprächen des österreichischen Botschafters mit Mikoyan, Kosygin, Gromyko und Semionov in letzter Zeit deutlich zeigte. Dabei macht Russland keinen Unterschied zwischen Mitgliedschaft bei der EWG und andern Lösungen. Jede Annäherung an die EWG ist für Russland eine Annäherung an die NATO. Da Deutschland in der EWG eine dominierende Rolle spiele, sei die Annäherung an die EWG nicht nur mit der Neutralität unvereinbar, sondern auch mit Artikel 4 des Staatsvertrages, der weder eine direkte noch indirekte, weder eine politische noch wirtschaftliche Angliederung Oesterreichs an Deutschland erlaubt. Russland lässt durchblicken, dass es sich nicht mehr für an den Staatsvertrag gebunden halten werde, wenn Oesterreich seinen Bedenken nicht Rechnung trage. Die österreichische Antwort auf diese Vorstellungen geht dahin, dass Oesterreich keinen Vertrag mit der EWG schliessen werde, der in Widerspruch zu seiner Neutralität und dem Staatsvertrag stehe. Die russischen Befürchtungen in dieser Hinsicht seien unbegründet. Im übrigen sind wir der Meinung, dass es unsere Sache ist, die Grenzen zu bestimmen, die uns unsere Neutralität und der Staatsvertrag ziehen. Das Verhältnis zu den östlichen Nachbarn Oesterreichs hat in letzter Zeit erfreuliche Verbesserungen zu verzeichnen (erfolgreiche Vermögensverhandlungen mit Ungarn, wie schon früher mit Bulgarien und Rumänien). Oesterreich ist sich

- 7 -

bewusst, dass die beiden neutralen Alpenrepubliken ein wichtiger Stabilisierungsfaktor in Europa sind. Auf seiten der EWG weiss man heute noch keineswegs, ob es überhaupt möglich sein werde, mit Oesterreich zu einem Vertrag zu kommen. Insbesondere kann man sich nur schwer institutionelle Lösungen denken, die unseren Wünschen entsprechen. Fest steht, dass, wie immer auch der Vertrag mit Oesterreich ausfällt, er nach Ansicht der EWG (Aeusserungen von Spaak und Schröder) kein Präzedenzfall für andere Staaten sein soll. Ebenso steht fest, dass man in der EWG die Zugehörigkeit zu zwei Präferenzsystemen für undenkbar hält. Wir haben diese Auffassung der EWG zur Kenntnis genommen, haben aber keinerlei Zusagen über den Austritt aus der EFTA gemacht. Wir wollen zu dieser Frage nicht Stellung nehmen, bevor wir wissen, wie der Vertrag mit der EWG aussieht. Bei der Beurteilung unseres Vorgehens muss der speziellen Situation Oesterreichs, sowie dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Regierung aus zwei Parteien mit verschiedenen Ausgangspunkten besteht. Zu verschiedenen grundsätzlichen Fragen ist bisher noch keine eindeutige Stellungnahme der Regierung zustande gekommen, weder in unbedingter noch in bedingter Form. Deshalb haftet unserer Darstellung der heutigen Situation noch sehr viel Präliminäres an.

Herr Bundesrat Schaffner fragt, ob die Regierung die Auffassung teile, dass ein Vertrag sui generis zwischen EWG und Oesterreich sich aus dem besonderen Charakter der österreichischen Neutralität rechtfertige, welche im Gegensatz zur schweizerischen und schwedischen eine auferlegte Neutralität sei, von der sich Oesterreich nicht in freier Wahl lösen könne.

Herr Minister Kreisky verneint dies. Die österreichische Neutralität ist auf eine österreichische Initiative zurückzuführen. Sie ist nicht eine auferlegte Neutralität. Ein Vertrag sui generis bietet sich deshalb an, weil Oesterreich so weit in den Osten vorgeschoben ist (1200 km gemeinsame Grenze mit kommunistischen Ländern).

Herr Bundeskanzler Klaus: Beim Besuch in Brüssel ist das Wort von der auferlegten Neutralität nicht mehr gefallen, weder in den Gesprächen mit der belgischen Regierung noch in denjenigen mit der EWG. Der Grund für einen Vertrag besonderer Art liegt in Oesterreichs politischer und wirtschaftlicher Lage. Wir sind wirtschaftlich schwächer als Sie und werden durch die Diskriminierung der EWG stärker betroffen.

Herr Minister Kreisky: Wir sind nicht unglücklich über die italienische Assoziationsdoktrin. Wir stellen uns einen Vertrag vor, der zwischen einer Assoziation nach italienischer Doktrin und einem Handelsvertrag liegt.

Herr Bundeskanzler Klaus: Ein vielschichtiges Gefüge der EWG kann uns Neutralen nur sympathisch sein. Es kann darin jeder seinen Platz finden. Wir unterstreichen bei jeder Gelegenheit, dass die österreichische Neutralität ein Lebensfundament des Staates geworden ist. Diese einzigartige Stellung zwischen Ost und West wollen wir nicht verspielen. In der Regierungserklärung vom 2. April haben wir die Neutralitätsvorbehalte genannt. Nur bei der Sicherstellung der Versorgung haben wir uns etwas weniger deutlich als Sie ausgedrückt und die Garantie vor Ueberfremdung haben wir nicht genannt. Sie ist aber auch für uns wichtig und übrigens auch für die Russen (Beherrschung durch deutsches Kapital), so dass wir diesen Punkt noch näher prüfen werden.

Herr Bundesrat Wahlen: Wenn der Vertrag mit der EWG mehr als ein Handelsvertrag ist, stellt sich die Frage des Mitspracherechts. Wie soll ein solches wirksam werden? Ist es unwirksam, so ist die Neutralität gefährdet.

Herr Bundeskanzler Klaus: Diese Frage ist in dem Bericht der EWG-Kommission offen geblieben. Die Vorschläge der EWG-Juristen werden für uns wahrscheinlich unannehmbar sein. Wir haben sie nicht zurückgewiesen, sondern sie werden

Gegenstand der Verhandlungen sein.

Herr Minister Kreisky: Neben dem Mitspracherecht Oesterreichs in Brüssel gibt uns auch das Problem der Umwandlung der Entscheide des Assoziationsrates in österreichisches Recht viel Kopfzerbrechen. Auf diese konstitutionelle Frage wird es als Antwort kaum eine einfache Formel geben. Was die Einstellung der Russen betrifft, so mag ihre Argumentation hart erscheinen. Wir glauben aber nicht, dass sie nach Gründen suchen, um mit uns zu brechen. Ihre Befürchtungen sind echt. Wir unsererseits müssen versuchen, sie von unserem Standpunkt zu überzeugen. Wir steuern nicht auf einen Konflikt mit Russland hin, aber wir können den Russen auch nicht einfach nachgeben. Ein gutes Verhältnis zu Oesterreich ist für die Russen sehr wichtig. Wir sind gewissermassen ihr liebstes Kind.

Herr Bundesrat Schaffner: Wie beurteilen Sie die seinerzeit in London vereinbarte EFTA-Solidarität? Wir brachten damals Grossbritannien dazu, auch die Interessen der kleinen Partner zu berücksichtigen. Die britische Presse hat damals die britische Regierung heftig kritisiert, dass sie auch noch die Sorgen der Neutralen zu den ihren mache. Die EFTA ist zwar kein Gefängnis; man kann aus ihr austreten. Aber dann kann man die Solidarität der andern nicht mehr für sich beanspruchen.

Herr Bundeskanzler Klaus: Wir haben uns damals auf den gleichen Weg zum gleichen Ziel gemacht. Wir haben uns an die Abmachungen gehalten. Wir haben beide in Brüssel das Gesuch um Assoziation gestellt. Als wir dieses Gesuch weiter verfolgten, haben wir dies in ständiger Fühlung mit unsern EFTA-Partnern getan. Unsere Schritte ergeben nun gewisse Möglichkeiten. Es ist nur logisch, dass wir sie weiter verfolgen und in Verhandlungen zu konkretisieren versuchen. Es werden dabei keine eindeutigen Lösungen heraus schauen. Zudem wird es eine Reihe von Uebergangslösungen geben müssen. Wenn wir diesen Weg wählen, so deshalb, weil wir es der Bevölkerung und der Wirtschaft schuldig sind, sie vor

Diskriminierung zu schützen. Der Diskriminierungseffekt wurde für letztes Jahr auf 863 Millionen Schilling geschätzt. Er würde sich bis zum vollständigen Abbau der EWG-internen Zölle noch verdoppeln. Wir können nicht wie Sie zuwarten, weil die österreichische Wirtschaft Klarheit wünscht, wohin der Weg geht. Manche Firmen müssten sich umstellen, wenn sie wüssten, dass die gewünschte Verbindung zur EWG nicht zustande kommt.

Herr Bundesrat Schaffner: Bedeutet der Londoner pledge für Oesterreich, dass es mit der Inkraftsetzung seines allfälligen Arrangements mit der EWG wartet, bis die legitimen Interessen der EFTA-Partner Berücksichtigung gefunden haben? Das jedenfalls ist der Sinn der Londoner Erklärung: einzelne EFTA-Mitglieder können schneller vorgehen, sollen dann aber warten, bis die andern ebenfalls eine Verständigung erzielt haben.

Herr Bundeskanzler Klaus: Wir würden in Loyalität gegenüber und im Einvernehmen mit unseren EFTA-Partnern beitreten.

Herr Minister Kreisky: Es ist zutreffend, dass Oesterreich am Zustandekommen der Beschlüsse von Genf und London mitgewirkt hat und durch diese Beschlüsse ebenfalls gebunden ist. Wir haben bisher nichts getan, was mit ihnen in Widerspruch stehen und die Solidarität verletzen würde. Die EFTA-Partner wurden über alle unsere Schritte orientiert und haben von unserem Vorgehen Kenntnis genommen. Sollte eine Verständigung Oesterreichs mit der EWG ins Stadium der Realisierung gelangen, müssten Verhandlungen mit den EFTA-Partnern aufgenommen werden, um auch innerhalb der EFTA zu einer Einigung zu kommen. Ehrlicherweise kann nicht behauptet werden, dass die österreichischen Verhandlungen in Brüssel für die anderen EFTA-Länder einen Pioniercharakter haben, da es dabei eben, nach ausdrücklichem Wunsch der EWG, um einen Vertrag sui generis geht, der somit keinen Präzedenzfall darstellen würde. Trotzdem könnte eine Lösung mit Oesterreich nicht ohne Beispielsfolgen bleiben, insbesondere für die übrigen Neutralen.

Herr Botschafter Stopper: Die seinerzeit hinsichtlich der Neutralitätsvorbehalte unter den Neutralen festgelegte Linie wurde, so viel wir feststellen konnten, von allen drei Neutralen befolgt. Es kommt nun aber noch darauf an, welchen Gebrauch man von diesen Vorbehalten machen, was für einen Inhalt man ihnen geben will. Die Dinge haben sich gegenüber der Zeit vor zwei Jahren grundsätzlich geändert. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die EWG durch den Anschluss neuer Mitglieder und Assoziierter eine neue Gemeinschaft werde, sehr viel liberaler und weniger zentralistisch, mit nur einem Minimum von verbindlichen Beschlüssen Brüssels. Diese Erwartungen haben sich nicht verwirklicht. Die protektionistische Politik der EWG führt zu Konflikten mit den ausserhalb der EWG stehenden Ländern, in die der neutrale Assoziierte Gefahr laufen würde hineingezogen zu werden. Er müsste eine Unmasse von Beschlüssen übernehmen und zwar ohne einen angemessenen Einfluss auf ihr Zustandekommen zu haben. Wenn er diese Beschlüsse nicht übernehmen will, so drohen ihm kompensatorische Massnahmen. In den österreichischen Sondierungsgesprächen in Brüssel soll sich Oesterreich fast auf der ganzen Linie mit einer praktisch vollständigen Harmonisierung einverstanden erklärt haben. Eine Ausnahme bildet lediglich die Beibehaltung des status quo im Osthandel. Bei einer so weitgehenden Harmonisierung insbesondere der Aussentarife scheidet Oesterreich praktisch als internationaler Handelspartner aus, obwohl eine unabhängige Handelspolitik für einen Neutralen wesentlich ist. Wenn, abgesehen vom Osten, keine Möglichkeit mehr besteht, mit andern Staaten besondere Handelsverhältnisse zu unterhalten, so kommt dies einem Zollanschluss an die EWG gleich und es ergibt sich für die Aufrechterhaltung der Neutralität eine wenig günstige Lage. Würde die EWG ausgeweitet, so wären die Risiken wesentlich geringer. Insbesondere wäre der allfällige Druck mit kompensatorischen Massnahmen, wenn der Neutrale die EWG-Beschlüsse nicht übernehmen möchte, geringer. Er würde wohl nur in einigen extre-

men Fällen in Erscheinung treten. Leider lassen sich keine formalen Konstruktionen finden, die diese Probleme lösen würden. Sobald man die Neutralitätsvorbehalte ausnützen will, läuft man die Gefahr neuer Diskriminierungen. Es stellt sich somit die Frage, ob noch ein genügender Spielraum für die Weiterführung einer Neutralitätspolitik bestehen wird.

Abgesehen von den Folgen für die Neutralitätspolitik ist aber auch an verschiedene wirtschaftliche Folgen einer Annäherung an die EWG zu denken. Die Gefahr der Ueberfremdung ist für Oesterreich viel grösser als für die Schweiz. Oesterreich würde sich beim isolierten Anschluss an die EWG sehr bald einer verschärften Konkurrenz der mit grösseren Serien arbeitenden EWG-Industrie ausgesetzt sehen. Dazu käme die Beeinträchtigung des Exportes nach den EFTA-Märkten. Die Folgen wären ein Druck auf den Ertrag der österreichischen Industrie, was zweifellos auch das österreichische Lohnniveau ungünstig beeinflussen könnte, während umgekehrt der gemeinsame Markt als Folge der strukturellen Produktionsverbesserungen (Produktivitätssteigerung) die Tendenz zu substantiellen Lohnsteigerungen hat. Diese Lohndiskrepanz würde Oesterreich als ein interessantes Gebiet für Niederlassungen grosser EWG-Firmen erscheinen lassen. Diese würden österreichische Firmen zu relativ hohen Preisen aufkaufen, um das niedrigere österreichische Lohnniveau auszunutzen. Im Falle einer gesamteuropäischen Lösung wäre diese Gefahr sehr viel kleiner, denn der Expansionsraum wäre grösser.

Nicht zu unterschätzen ist auch das grössere Risiko der Inflationsbeschleunigung. Die EWG ist in geringerem Masse als es früher ihre Mitgliedstaaten waren, auf den internationalen Handel angewiesen. Sie ist deshalb weniger gezwungen, die Inflation aus Zahlungsbilanzgründen zu bremsen. Von der gemeinsamen Zollmauer geschützt, richtet sich der Ausbau des Handels nach innen. Oesterreich würde in den Sog

- 13 -

dieser Entwicklung hineingerissen und würde immer abhängiger von der EWG. Das wichtigste Gegenmittel ist der Abbau der Zölle, der aber wohl nur bei einer gesamteuropäischen Lösung gegeben wäre.

Das Argument zugunsten der Annäherung an die EWG, wonach Oesterreichs Lage schwieriger sei als diejenige der Schweiz, wirkt wenig überzeugend. Zwar liegt der Anteil der EWG am österreichischen Export etwas höher (50 % gegenüber 43 %), aber Oesterreich ist der Diskriminierungsgefahr weniger ausgesetzt als die Schweiz, nicht nur wegen der Verschiedenheit der Exportprodukte, sondern auch wegen der Verschiedenheit in der Arbeitsmarktsituation. Die Schweiz muss der Lohn-Hausse in der EWG wegen der grossen Fremdarbeiterzahl folgen, ohne von den Vorteilen zu profitieren, welche diese Hausse ausgelöst hat. Der österreichische Arbeitsmarkt dagegen ist autonom und kann den negativen Effekt der Diskriminierung durch eine langsamere Hausse auffangen. Setzen wir den österreichischen Erlös aus der Aussenwirtschaft mit 100 ein, so entfallen etwa 20 auf die unsichtbaren Exporte. Vom Rest kommt die Hälfte, d.h. 40, aus der EWG. 60 % davon, d.h. 24 Einheiten werden nicht oder unbedeutend diskriminiert; es bleiben 16. Nimmt man an, dass 30 % dieses Exportes infolge der Diskriminierung verloren gehen, so macht das noch 5 % vom Gesamterlös aus. Dies dürfte umso eher tragbar sein, als ja der Export nach der EFTA zunimmt (bisher von 12 auf 18 % der Gesamtausfuhr Oesterreichs; kein einziges Land hat seinen Export in die EFTA so steigern können wie Oesterreich).

Es ist zu befürchten, dass die schweizerisch / österreichischen Wirtschaftsbeziehungen unter der Annäherung Oesterreichs an die EWG und der dieser vorangehenden Unsicherheit leiden. Die Zukunft der österreichischen Orientierung scheint nicht klar. Zu häufige Umstellungen (zuerst EFTA-Orientierung, dann EWG-Orientierung, später vielleicht

- 14 -

gesamteuropäische Lösung) sind den wirtschaftlichen Beziehungen nicht förderlich. Es entstehen auf beiden Seiten Investitionsverluste. Bei einem Festhalten am EFTA-Kurs wären noch grosse Möglichkeiten einer Steigerung der Beziehungen vorhanden, insbesondere auf dem Gebiet der finanziellen Zusammenarbeit.

Herr Bundeskanzler Klaus verweist auf die Untersuchungen des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung über den Diskriminierungseffekt. Wir können nicht auf 5 - 6 % unseres Exportes nach der EWG verzichten. Oesterreich ist ein Holzland. 70 - 80 % des Holzexportes geht nach der EWG. Der Export stagniert. Die Landwirtschaft ist mit ihren konkurrenzfähigen Preisen sehr an der Annäherung an die EWG interessiert. Im Inland bestehen keine Möglichkeiten der Ausdehnung ihres Absatzes. Auch der Fremdenverkehr kommt zu 80 % aus der EWG. Die Schweiz steht viel stärker da als wir. Ihr Bruttonationalprodukt ist in den letzten Jahren um 10 % jährlich gestiegen, das unsere nur um 4 %. Die Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung sind 5 mal so gross wie bei uns. Die schweizerischen Exporte sind von 1962 auf 1963 um 10 % gestiegen, die unsrigen nur um die Hälfte davon. Wohl haben wir grosse Fortschritte zu verzeichnen, aber die Ausgangsposition war 1945 fast null. Die Löhne steigen bei uns ungefähr 10 % im Jahr wie in der Schweiz und zwar ebenfalls unabhängig von der Steigerung der Produktivität. Unser Arbeitsmarkt ist nicht ausgelastet. In einzelnen Branchen haben auch wir Arbeitermangel (Baugewerbe, Fremdenverkehr). Im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft wird in den Abschnitten über die schweizerische Industrie dargetan, dass der Diskriminierungseffekt der EWG nicht etwa geringer ist als erwartet worden war. Die Schweiz kann sich ein Abwarten auch deshalb eher leisten als Oesterreich, weil sie faktisch weit mehr integriert ist. Der Kapitalverkehr z.B. ist für sie kein Problem. Wir wollen keineswegs nur auf die EWG-Karte setzen. Wir wollen bloss unseren Handel mit ihr

- 15 -

aufrecht erhalten. Um den Handel mit unseren andern Partnern werden wir weiterhin bemüht sein, auch um denjenigen mit den Oststaaten. Ihre Hinweis auf die Ueberfremdungsfahr haben uns sehr interessiert. Auch die Fragen der Arbeitskräfte und der Niederlassungen werden wir aufmerksam studieren. Oesterreich muss sich fragen, was für eine Alternative es hat. Da wir nicht abwarten können, müssen wir die Auseinandersetzung mit der EWG suchen. Wir wissen keineswegs, ob wir mit unsern Vorbehalten durchkommen. Wir werden vorsichtig vorgehen und wenn nötig auch den Mut haben, den Versuch nicht weiterzuverfolgen. Eine gesamteuropäische Lösung bleibt nach wie vor auch unser Ziel. Wir bitten, unsere Lage zu verstehen und mit uns in Informationsverbindung zu bleiben.

Herr Bundesrat Wahlen: Ihre heutigen Aeusserungen bestätigen mir erneut, dass eine der grössten nationalen Tugenden Oesterreichs die Bescheidenheit ist. Was Oesterreich alles seit Kriegsende zustande gebracht hat, ist eine überragende Leistung. Oesterreich ist von Natur aus ein reicheres Land als die Schweiz. Was es im Gegensatz zur Schweiz nicht hatte, ist eine stetige, durch keinen Krieg gestörte Entwicklung. Oesterreich ist leistungsfähiger als es selber glaubt und braucht seiner Entwicklung nicht mit einem Pessimismus entgegenzusehen, der zu allzu grossen Konzessionen Anlass geben könnte.

Herr Minister Kreisky teilt diese Auffassung. Wir unterschätzen unsere Ressourcen nicht. Trotzdem gehört Herr Minister Kreisky zu denen, welche die Notwendigkeit eines Arrangements mit der EWG vertreten. Ein grosser Teil der Oeffentlichkeit in Oesterreich denkt so wie der Bundeskanzler. Wenn es sich irgendwie politisch vertreten lässt, sind wir bereit und entschlossen, die Möglichkeiten einer Annäherung an die EWG auszuschöpfen. Die Grösse der Inflationsfahr in der EWG wird von uns erkannt. Wir prüfen alles sehr genau. Obwohl wir billigere Arbeitskräfte haben, produzieren wir teurer wegen der höheren

- 16 -

Geldkosten und können deshalb die Diskriminierung weniger gut verarbeiten.

Herr Bundesrat Tschudi bedauert, dass die hochinteressante Aussprache aus zeitlichen Gründen nicht weitergeführt werden kann. Es gäbe wohl noch viel zu sagen, wenn man die beiden Volkswirtschaften vergleicht. So wurde z.B. die stärkere Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft nicht genannt. Die Hauptsache ist, dass beide Teile füreinander viel Verständnis aufbringen. Dies möge auch weiterhin der Fall sein.

Herr Bundeskanzler Klaus erinnert daran, dass das Integrations-thema in den Händen von Minister Bock liegt. Wir sind fest entschlossen, innerhalb der Neutralitätsvorbehalte zu bleiben. Herr Bundeskanzler Klaus dankt für die Offenheit der Aussprache. Es ist gut, wenn Nachbarn nicht nur über den Zaun reden, sondern manchmal zusammensitzen. Wir sind bereit, dies auch in Zukunft zu tun.

Der Protokollführer:

R. Pestalozzi